STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

Dei Buigeimeiste



08.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/252/4

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/252 bis 2015/252/3

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015); Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 3 Abs. 2 und 3 NROG

- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.

Beschlussvorschlag

- 1. Die als Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/252/4 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum RROP 2015 soll an die Region Hannover übersandt werden.
- 2. Die Protokollauszüge der Ortsratssitzungen zum RROP 2015 sollen als Anlage dem Brief an die Region Hannover beigefügt werden.

Anlass und Ziele

Der Regionsausschuss der Region Hannover hat am 21.07.2015 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des RROP 2015 durchzuführen. In diesem Regionalplan werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Region Hannover im Zeitraum bis etwa 2025 neu festgelegt. Die Stadt ist aufgefordert, ihre Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu prüfen und ggf. Anregungen und Hinweise vorzubringen. Der Entwurf einer städtischen Stellungnahme ist in den politischen Gremien der Stadt zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: jährliche Folgekosten

Betrag: keine keine

Haushaltsjahr: 2015

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen				
		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung	
Rat	10.12.2015							
Verwaltungsausschuss								
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss								
Ortsrat der Ortschaft Bevensen								
Ortsrat der Ortschaft Bordenau								
Ortsrat der Ortschaft Eilvese								

Ortsrat der Ortschaft Helstorf				
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh				
Ortsrat der Ortschaft Mardorf				
Ortsrat der Ortschaft Mariensee				
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land				
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.				
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen				
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen				
Ortsrat der Ortschaft Schneeren				
Ortsrat der Ortschaft Suttorf				

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 folgende inhaltliche Ergänzungen beschlossen:

Der 1. Satz auf Seite 2, 2. Absatz, der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. soll geändert werden in: "Der Schwerpunkt der Nahversorgung mit Lebensmitteln liegt auf den Stadtteilen Mandelsloh und Helstorf."

In der Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. soll aufgenommen werden, dass Schneeren und Mariensee als ländlich strukturierte Siedlungen mit Ergänzungsfunktion "Wohnen" im RROP darzustellen sind.

Herr Ostermann bittet darum, diesen Beschluss ins Verhältnis zur Vorlage Nr. 2015/052/2 (Ablehnung Initiativantrag "Vorm Kastenberg") zu setzen.

Die Fachverwaltung hat zu den Änderungsvorschlägen der Stellungnahme an die Region Hannover bereits in den vorherigen Beschlussvorlagen Stellung genommen. Alle als Beschlussvorschlag in den Beschlussvorlagen 2015/252/3 aufgeführten Änderungen und Ergänzungen sowie die oben aufgeführten Änderungen und Ergänzungen werden in das Schreiben an die Region Hannover aufgenommen (s. Anlage).

Die Ablehnung des Initiativantrages "Vorm Kastenberg" in Mardorf hat mit diesem neuen Beschluss des Verwaltungsausschusses aus Sicht der Fachverwaltung nur mittelbar etwas zu tun. Wie in der Beschlussvorlage 2015/052 bereits dargelegt, hat der Ortsrat der Ortschaft Mardorf einen Initiativantrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Vorm Kastenberg" zur Bereitstellung von Wohnbauland gestellt. Dies entspricht der vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Stadtteil Mardorf zugewiesenen Aufgabe, als ländliches Kleinzentrum eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung anzubieten. Dies soll unter Beachtung der ebenfalls vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland erfolgen. Da noch andere, für die Wohnbaulandentwicklung besser geeignete Flächen im Stadtteil Mardorf vorhanden sind, wurde von der Fachverwaltung vorgeschlagen, den Initiativantrag abzulehnen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Von dem RROP 2015 sind vielfältige Ziele der Stadt direkt oder indirekt betroffen. So ist darauf zu achten, dass die Verkehrsentwicklung funktions- und zukunftsfähig gestaltet und die städtebauliche Entwicklung vorangetrieben wird. Wohngebiete sollen bedarfsgerecht entwickelt und die Infrastruktur gesichert werden. Es sollen Voraussetzungen zum Ausbau regenerativer Energien sowie zur Optimierung des Klimaschutzes geschaffen werden. Die medizinische Versorgung im Neustädter Land soll sichergestellt werden und der Neustädter ÖPNV verbessert werden. Es soll ein attraktives, naturnahes Wohnumfeldes durch öffentliche Grünund Freianlagen auch als Treffpunkte und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Die Vielfältigkeit von Natur und Landschaft des Neustädter Landes soll erhalten und entwickelt werden. Der Tourismus ist als zukunftsfähiger Wirtschaftsfaktor zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten werden der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Abgabe der Stellungnahme zum RROP 2015 voraussichtlich nicht entstehen.

So geht es weiter

Die Stellungnahmen der Beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des RROP 2015 werden nach erfolgter Beteiligung geprüft und den Gremien der Region Hannover zusammen mit einem Abwägungsvorschlag vorgelegt. Nach Fertigstellung des RROP 2015 sind die Behörden an die dort festgelegten Ziele gebunden.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlage

Entwurf Stellungnahme der Stadt zum RROP 2015 (ohne Anlagen)